

# Gut beraten in spezifischen Umweltthemen: EXTERNE BETRIEBSBEAUFTRAGTE

## Wer braucht einen Umweltbeauftragten?

Betriebe, die dem Immissionsschutzrecht, der Störfallverordnung und dem Gewässerschutzrecht unterliegen, sind verpflichtet einen Betriebsbeauftragten für diese Belange zu bestellen. Gleiches gilt für Unternehmen der Abfallwirtschaft. Sofern für diese Bereiche jeweils ein Betriebsbeauftragter bestellt werden müsste, können die Aufgaben auch von einer Person übernommen werden. Allgemein spricht man dann von einem Umweltbeauftragten.

**Was macht ein Umweltbeauftragter?** Der Umweltbeauftragte berät den Unternehmer und die Betriebsangehörigen in allen Angelegenheiten des betrieblichen Umweltschutzes. Dies können die Verbesserung oder Einführung von Verfahren zur Vermeidung oder Verwertung von Abfällen sein, klimafreundliche und effiziente Nutzung von Energie oder die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsprozesse. Zudem überwacht er die Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften und kontrolliert und protokolliert die mögliche Freisetzung von Immissionen in Wasser, Boden und Luft. Er ist verpflichtet Mängel direkt an die Unternehmensleitung zu melden, für deren Behebung zu sorgen und einen Bericht zu erstellen.

**Welche Fachkenntnisse muss ein sind erforderlich?** Je nach Aufgabengebiet muss der Umweltbeauftragte Qualifikationen im Bereich Immissions- und Gewässerschutz, in der Anlagensicherheit oder im Bereich Abfall und Gefahrstoffe nachweisen können. Dies ist der Fall, wenn er ein entsprechendes (Ingenieurs-)Studium oder eine spezifische Berufs- oder Fachschulausbildung absolviert hat und eine mehrjährige praktische Tätigkeit im jeweiligen Bereich ausgeübt hat. Zusätzliche Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Fachlehrgang.

**Der Immissionsschutzbeauftragte – Superheld gegen Luftverschmutzung?** Immissionsschutzbeauftragte kümmern sich um sämtliche Immis-

sionen überwachungsbedürftiger Anlagen gemäß BImSchG. Neben den Luftverunreinigungen sind dies auch Geräusche und Erschütterungen. Sofern bei einem Störfall in einer Anlage Gefahren für Allgemeinheit oder Nachbarschaft auftreten können und Überschreitungen bestimmter Grenzwerte drohen, ist ein Störfallbeauftragter zu bestellen, der für die Anlagensicherheit zuständig ist. Seine Aufgaben richten sich nach der Störfallverordnung – einer begleitenden Regelung zum BImSchG – und können auch von einem Immissionsschutzbeauftragten übernommen werden.

**Welche Aufgaben hat der Gefahrgutbeauftragte?** Unter Gefahrgut versteht man „beförderte Gefahrstoffe“. Der Gefahrgutbeauftragte ist also ein Sicherheitsexperte für den Transport von gefährlichen Gütern, wie z.B. Gefahrstoffen. Er kümmert sich um die Einhaltung geltender Vorschriften zum Gefahrguttransport und die Unfallprävention.

**Pflichten für (Ab)Wasser- und Abfallbeauftragte?** Gewässernutzer, die täglich bestimmte Mengen an Abwasser einleiten, müssen ihre Grenzwerte nach Wasserhaushaltsgesetz durch einen Gewässerschutzbeauftragten überwachen lassen. Abfallbeauftragte werden nach KrWG bestellt und sind für die Überwachung und Verbesserung der Verfahren zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zuständig.

**Und was sind externe Beauftragte?** Die Unternehmen, die der Pflicht zur Bestellung eines Umweltbeauftragten unterliegen, können diesen entweder aus der eigenen Belegschaft rekrutieren oder eine externe Fachkraft für die spezifischen Aufgaben bestellen.

Die HÖPPNER Management & Consultant GmbH ist Ihre Unternehmensberatung in den Bereichen Umwelt und Arbeitssicherheit. Wir bieten Ihnen die Übernahme sämtlicher Beauftragtenfunktionen des betrieblichen Umweltschutzes: Immissionsschutz, Störfall, Gefahrgut, Abfall, Boden- und Gewässerschutz. Überzeugen Sie sich von unserer langjährigen Erfahrung!

